



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/243/2022</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>07.10.2022</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	20.10.2022

## Wahl des zweiten allgemeinen Vertreters des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Verhinderungsfall

### Beschlussbegründung

Gemäß § 67 Abs. 3 KVG besteht die Möglichkeit, dass die Vertretung aus dem Kreis der Beschäftigten weitere Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten (Verbandsgemeindebürgermeisters) für den Verhinderungsfall wählen kann.

Diese/r Beschäftigte/r ist dann ebenso bevollmächtigt, die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmen, sofern sowohl der Verbandsgemeindebürgermeister als auch die allgemeine Vertreterin gleichzeitig verhindert sind.

In Umsetzung dieser Möglichkeit einen zweiten Vertreter bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters zu wählen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Herrn Lars Hesse als zweiten Vertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Verhinderungsfall zu wählen.

Es kann öffentlich gewählt werden, wenn kein Ratsmitglied diesem widerspricht.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt \_\_\_\_\_

als zweiten Vertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Verhinderungsfall.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen: keine

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss